

5. 2. 3. 1. 6. 7.
Das Eisen, das mich wendet, bringt
Den Ton hervor, der besser klingt
Für Manchen, als wenn die Contag singt,

3. 5. 1.
Ich hab' als Vorstand in St. Gallen
In meinem Nothstand wohl euch Allen,
Mein Hans doch besser noch gefallen.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.
Nun nehmt die Zeichen all' zusammen,
Aus welchen all' die Dinge stammen,

So setzt euch unser Geist in Flammen;
Wir sind dem Preßzwang unterlegen,
Doch das hat unsers Geistes Regen
Nicht hemmen, sondern fördern mögen.

Auflösung der Charade in No. 44:
Maiblume.

Auflösung des Räthfels in No. 45:
Wiedersehen.

B a c h n a n g.
Naturalien-Preise vom 6. Juni 1838.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	13	36	13	20	—	—
„ Dinkel 36r	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel 37r	5	38	5	23	5	—
„ Roggen . .	10	40	10	16	9	52
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	13	36	13	—	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber 36r	—	—	—	—	—	—
„ Haber 37r	5	40	5	36	—	—
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
4 Simri Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken laut.	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen . .	—	—	—	—	—	—

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	8
„ Rindfleisch, gemästetes	8
„ Rindfleisch, geringeres	7
„ Kuhfleisch, gemästetes	7
„ Kuhfleisch, geringeres	6
„ Kalbfleisch	7
„ Schweinefleisch	9
„ Hammelfleisch, gemästetes	—
„ Hammelfleisch, geringeres	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	24 kr.
8 — gutes schwarzes Brod	20 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen	7 Loth.

Lichter = Preise.

1 Pfund gegossene Lichter	25
„ gezogene Lichter	21

Bachnang, Druck und Verlag von E. Hack, Buchdrucker.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	8
„ Rindfleisch	8
„ Kuhfleisch	7
„ Kalbfleisch	7
„ Schweinefleisch	9
„ Hammelfleisch	—
„ Schafffleisch	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	24 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen	7 Loth.

Lichter = Preise.

1 Pfund gegossene Lichter	25
„ gezogene Lichter	21

Dienstag,

Murrthal



den 12. Juni.

B o t t e.

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Bachnang und Umgegend.**

Ämtliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

Bachnang. Dem Jacob Kurz von Hohnweiler wurde in der Nacht vom 8/9. v. M. aus seiner Webstube von einem Zettel weg 38 Ellen feinsten Tuchs (das Garn zum Tuch wurde im Wasser gerostet, und hat ein weißliches Aussehen) im Werth von 9 fl. 30 kr. entwendet. Die Schultheißenämter werden angewiesen, nach dem — noch unbekanntem Thäter zu fahnden, und zu Wiederbeschaffung des Tuchs ihr Möglichstes anzuwenden. Den 9. Juni 1838.

K. Oberamt,
Schmid.

Oberweissach. Andreas Stelzer dahier hat am 30. vorigen Monats beim Eichholzhof, Schultheißerei Unterweissach eine silberbeschlagene Tabackspfeife im Werth von 2 fl. gefunden, der Eigenthümer, welcher sich darüber ausweisen kann, wolle solche innerhalb 30 Tagen bei dem Schultheißenamt abholen, widrigenfalls solche nach Verlauf dieses Termins dem Finder zugesichert wird. Den 1. Juni 1838.

Schultheiß
Knödler.

Maubach. Nachdem die Gemeinde in den wohlthätigen Stand gesetzt worden ist, ein eigenes Schulhaus zu errichten etc., so kommt wegen verschiedener daran erforderlichen Reparationen nach vorliegendem Ueberschlag in Abstreich:

Maurer-Arbeit	51 fl. 6 kr.
Zimmer-Arbeit	37 fl. 30 kr.
Schreiner-Arbeit	67 fl. 6 kr.
Schlosser-Arbeit	38 fl. 12 kr.
Gläser-Arbeit	45 fl. 20 kr.
Ingemeln-Kosten	56 fl. —
Weiterer Nachtrag zur Maurer- und Zimmer-Arbeit	82 fl. 6 kr.
Zusammen	377 fl. 20 kr.

Zu dieser Abstreichverhandlung, welche am Freitag den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeinderathszimmer vorgenommen wird, ladet man hiemit die betreffenden Meister mit dem Anfügen ein, daß sich jeder über seine Thätigkeit und Vermögen auszuweisen habe. Den 11. Juni 1838.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen,

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen etc.

Frühmehhof. [Schießen.] Nächsten Sonntag den 17. d. M. Nachmittags wird bei mir ein Schießen stattfinden, wofür sich bereits eine große Gesellschaft ausgesprochen hat, daher ladet zur weitem gefälligen Theilnahme andurch höflichst ein der Gastgeber Metzger.

Rietzenau. Unterzeichneter verpachtet den Heu- und Dehnd-Ertrag von 2 Morgen Wiesen, welche sehr gut im Stand sind. Auf Verlangen kann das Pachtgeld gegen Bürgschaft bis Jacobi 1839 bezahlt werden. — Auch ist bei demselben

ein alter Auffsag-Kommod gegen ganz billigen Preis zu kaufen.
Niethammer,
Kgl. Waldschütz.

Burgstall. [Farren und Backmulde zu verkaufen.] Einen sehr schönen, zur Zucht vorzüglich brauchbaren braunen 2 1/2-jährigen Farren, Schweizer-Rasse, habe ich zu verkaufen; ferner eine 8' 2" lange und 2' 9" breite neue Backmulde, von gesundem Holz, schön ausgehauen und mit Eisen gebunden, namentlich für Bäcker sehr geeignet.
J. Gall, Müller.

Dypenweiler. [Anzeige.] Der Unterzeichnete hat ein Quantum schöne Sipser-Rohr billig zu verkaufen.

Pouls Scharpf, Kunstgärtner.

Badnang. Einen ganz neuen gut beschlagenen Koffer, der auch für einen Handwerksmann zu einer Marktküste geeignet wäre, hat zu verkaufen
J. Fischer, Schreinermeister.

Kurz sey der Proceß mit einem Mörder.

(Fortsetzung.)

Der Richter benutzte die Beweise gegen Walter, um ihn so schnell als möglich zu überführen. Aber die Frechheit des Mörders im Bethüen seiner Unschuld und im Läugnen des Angeeschuldigten war unerhört. Der Inquisit behauptete unabänderlich, er habe gestern, als am Tage, da Lorch gehängt aufgefunden ward, sein Haus nicht verlassen, bis er verhaftet worden sey. Man verfare grausam mit ihm, indem man ihn eines so schweren Verbrechens bezüchtige. Wer einmal gestohlen, sey deshalb noch kein Mörder. Ein anderer Grund, der ihn verdächtige, sei nicht vorhanden, als sein übler Reumund, weil er eine zweijährige Zuchthausstrafe habe abüßen müssen. Von der Zeit an traue man ihm alles Böse zu.

Man sieht wohl, daß diese Reden dem Christian Walter nichts nützen konnten.

Der Richter brachte jetzt seine Beweise zum Vorschein.

„Wessen Namen liest Du auf dieser Dose?“

„Ich kann nicht lesen. Ma. lehrte mich dies nur unvollständig, als ich die Schule verlassen, vergaß ich es bald. Allein ich glaube, daß Lorch's Name in das Binn gestochen ist.“ Er schenkte mir die Dose.“

Das Gericht erstaunte über die Gewandheit,

mit welcher Walter diesen gefährlichen Punkt zu überspringen suchte. Wahrhaftig der Gefangene hatte seine Zeit wohl angewendet, sich auf das Verhör vorzubereiten und Alles genau überdacht.

„Wann erhieltst Du diese Dose von Lorch?“

„An einem Abende vor einigen Wochen, an welchem ich ihn nach Hause geleitete.“

„Wer war außer Dir und Lorch gegenwärtig, als Du diese Dose bekamst?“

„Niemand. Ich führte Lorch den Fußweg nach seines Schwiegersohnes Wohnung hin. Der Alte und ich waren allein.“

„Zeigst Du die Dose Jemandem vor? Wer sah sie bei Dir in der Zeit vor dem gestrigen Tage?“

„Ich besinne mich nicht, sie Jemandem gezeigt zu haben. Sie nützte mir nichts, denn ich schnupfte selten. Gestern sah sie der Schulze in meiner Hand, als er in das Gemeindehaus trat.“

„Wenn Du nicht schnupfest, in welcher Absicht hieltst Du die Dose in der Hand?“

„Ich erinnerte mich an Lorch und an den Abend, wo er mir sie gegeben, da ich hörte, daß er sich entleibt haben sollte.“

Mit der Dose schien wenig auszurichten. Das Amt legte dem Verbrecher die Vorbindeschürze vor. Die Bauern in jener Gegend tragen solche Schürzen bei der Arbeit.

Es entging Niemanden von den zum Gericht gehörigen Personen, daß sich Walter entfärbte, als er die Kleidungsstück erblickte.

„Diese Schürze ward unter Deiner Haabe gefunden.“

„Sie gehört mir nicht,“ antwortete der Gefangene nach langer Pause.

„Wie gerieth sie also unter Deine Sachen?“

„Mein gestrenger Herr Amtmann — ich will die Wahrheit bekennen — ich stahl sie dem Lorch.“

Nichts konnte erwünschter kommen, als diese Aussage. Der Richter hoffte sicher, daß Walter jetzt sein größeres Verbrechen nicht mehr läugnen werde, da er wenigstens das kleinere, den Diebstahl, bereits zugab.

„Wann stahlst Du dem Lorch diese Schürze?“

„Ich weiß, ich that Unrecht, allein ich will aufrichtig antworten. Vor einigen Wochen traf ich Lorch im Walde. Er wollte ein Gericht Pilzen suchen, ich war in derselben Absicht zugegen. Nachdem wir eine Zeit lang die Pilze gemeinschaftlich aufgefunden, entfernten wir uns von einander. Nach einer Weile kehrte ich an den früher besuchten Platz zurück. Hier hatte Lorch seine Schürze ausgebreitet, um die Pilze darauf zu schütten. Ich wartete einige Zeit, ob der alte Ausgedingener den Ort wieder finden würde, von dem er ausgegangen war. Allein er blieb weg. Da nahm ich

die Schürze mit mir, um sie künftig selbst zu gebrauchen.“

War diese zweite Erfindung nicht außerordentlich fein? Und um so mehr, als Walter auf die Frage:

„Sah irgend Jemand die Schürze bei Dir, vor dem gestrigen Tage?“

Mit größter Wahrscheinlichkeit antworten konnte: „Niemand. Sie war gestohlen, ich verbarg sie deshalb.“

Nur das Halstuch blieb noch übrig. Allein nachdem der Gefangene bisher so ausgezeichnete Lügen vorgebracht, konnte man sich auch jetzt auf eine treffliche Entschuldigung gefaßt machen.

Walter sagte aus, er habe das Halstuch von Lorch gekauft. Er nannte den Tag, wo dieß geschehen, gab den Kaufpreis an, Zeugen fehlten ihm hierzu, so wie für alle vorher bemerkten Behauptungen. Wer aber achtet so genau auf einen verrufenen Burschen, der am Ende des Dorfes, in einem Winkel des Gemeindehauses wohnt? Um sein Kostüm kümmert sich Niemand, und seine Habe wird nur bei besondern Gelegenheiten von dem Amtsvoigt durchmustert.

Alle Gerichtshöfe haben derartige Lügen, daß etwas Gestohlenes: gekauft, gefunden, geschenkt sei, zum Verdruß vernommen. Es gibt noch eine Entschuldigung, deren sich Diebe bedienen, die man erwischt, bevor sie das Gestohlene in Sicherheit brachten: „Ein fremder Herr, oder eine Trödelrau, oder ein Bedienter u. s. w. ersuchte mich, dieses Ding da- oder dorthin zu tragen. Ich bin arm, will etwas verdienen und übernahm daher das Geschäft. Da sah mich der Polizeidiener und hält mich fest und sagt, die Waare sey gestohlen u. s. w.“

Wer wird Gewicht auf so offenbare Fabeln legen? Kein Mensch, der nicht ganz unerfahren ist. Walter war nicht im Stande, die untersuchende Behörde zu überzeugen, daß er die bei ihm aufgefundenen Gegenstände auf die Weise erworben habe, die er mittheilte. Vielmehr führte man ihn am andern Tage zur Leiche Lorchs und ermahnte ihn Angesichts derselben ernstlich zur Reue und Aufrichtigkeit. Aber aller bringenden Fragen ungeachtet, blieb der Verhaftete bei seinen Aussagen stehen, behauptete wiederholt seine Unschuld und erbitterte, vorzüglich als er Lorch's starre Hand ergriff, den Ermordeten seinen Freund nannte und Thränen vergoß, die hinzugelassene Menge so sehr durch seine Heuchelei, daß das Geschrei entstand: „Kurzen Proceß mit diesem Bösewicht! Was fehlt noch, um den Lungerer und Räuber für überführt zu halten? Man schleppe die Untersuchung nicht unnötig hin, da solch ein überwiegender Mörder der Landschaft überdies schwere Kosten verursacht!“

Der Richter steuerte zwar dem Tumulte und wehrte jede weitere Beleidigung von Walter ab, allein er that dies nur aus Pflichtgefühl; denn sein Zorn gegen den verstockten Gefangenen war wohl noch größer, als der Haß der Menge. Ein Richter sollte allerdings ohne alle Leidenschaft seyn. Aber nur aus den Menschen wählt man die Richter. Die fernere Untersuchung, geringfügige Widersprüche Walter's abgerechnet, bot nichts Bemerkenswerthes dar. Alle Formalien wurden in bester Ordnung gebracht, nur das Zugeständniß fehlte — die Akten verschickt und dem höhern Gerichtshof vorgelegt.

Die Herren, die jetzt zu entscheiden hatten, lasen alle Protokolle mit Sorgfalt und Genauigkeit durch und fällten dann ihr Urtheil.

Johann Michael Bergen und der Nachbar Werner beriethen sich täglich über einen einzigen Gegenstand. Er betraf den Ausgang von Walter's Proceß.

„Wenn der Kerl abgethan wird,“ meinte Werner, „so tret' ich so nah an das Schaffot, daß ichs mit der Hand erreichen kann. Schon fünf Hinrichtungen sah ich mit an, aber auf keine andere freut' ich mich so sehr. Wenn's nur diesen Herbst noch vor sich gehen könnte! Die Stopfelfeder gäben einen recht passenden Platz her. Dem guten alten Lorch zu Ehren hätte ich nichts dagegen, wenn der Scharfrichter mitten zwischen unsern Grundstücken das Gerüst aufbauen ließ.“

„Meine Frau hat den Schreckenstag noch immer nicht überwunden. Die Anna kränkelt seitdem, Ihr wißt, Nachbar, sie war stets ein zartes, schwaches Weib, und als sie ihren Vater gehenkt erblickte, brach sie zusammen, um vielleicht niemals wieder recht fest auf den Beinen zu werden;“ also ließ sich Bergen vernehmen.

„Wenn nur der hartnäckige Bursch aussagte, wohin er Euer Geld vergrub! Es mag ein schönes Thal gewesen seyn,“ versetzte Werner; aber unsere Gerichten, daß sich Gott erbarme! sie sind zu mild, zu nachsichtig, sie machen zu viel Umstände.“

„Mit dem ersten Urtheile wird's sein Bewenden noch nicht haben,“ pflichtete Bergen dem Nachbar bei; die Akten werden wohl zweimal verschickt.“

„Was uns das für Kosten auf den Hals wälzt. Solch eines elenden Mörders wegen! Das müßte Alles kurz und pünktlich gehen, wenn ich Landesherr wäre!“

Diese Philosophie ist den Sennendorfer Bauern nicht allein eigenthümlich. Auch andere und gebildete Leute denken ebenso über das Verfahren in der peinlichen Gerichtspflege.

So fest überzeugt man auch war, daß die

Spruchbehörde den Christian Walter zum Tode verurtheilen würde, so lautete doch die Entscheidung ganz anders, als man allgemein erwartet hatte. Den erkennenden Richtern galt die Schuld des Gefangenen keineswegs für erwiesen. Sie fanden sogar, daß selbst die Thatsache, ob an dem Ausgebinger Lorch das Verbrechen der Tödtung wirklich verübt worden sey, in Zweifel gezogen werden könne. Ein alter Mann, der in einer seinem Verhältniß angemessenen, glücklichen Lage lebt, ein Zeichen von Schwermuth niemals hat blicken lassen, geht allerdings nicht plötzlich in die Scheune und erhenkt sich. Wenigstens ist ein solcher Fall im höchsten Grade unwahrscheinlich und widerspricht jener Erfahrungswissenschaft, der Psychologie, gänzlich. Allein eben weil die Psychologie eine Erfahrungswissenschaft ist, schließt sie neue und überraschende, jeder ihrer Theorien entgegengesetzte Fälle nicht aus. — Wie ferner war es möglich, oder welche vielfache Umstände mußten sich vereinigen, um ein so seltsames Verbrechen — Erkenntwerden eines Einzelnen durch einen Einzelnen, wenn auch immerhin der Erste ein schwacher, alter Greis, der Letztere ein junger starker Mann war — gelingen zu lassen? Scheint es nicht, als müßten bei dieser Art des Mordes der Mörder und der zu Tödtende in völligem Einverständnis handeln?

Walter hatte über den Erwerb der Gegenstände deren Besitz ihn so dringend verdächtig machte, genaue Auskunft ertheilt. Allerdings konnte der Gefangene die Wahrheiten seiner sehr unglaubwürdigen Aussagen nicht erweisen. Aber es war die Sache des Untersuchungsrichters, die Unwahrheit der fraglichen Behauptungen darzuthun. Dies hatte das Justizamt keineswegs vermocht.

Hierzu kam der Mangel an Eingeständniß von Seiten des Angeeschuldigten, eine Hauptsache, die auch bei weit schlagenderen Verdachtgründen hätte berücksichtigt werden müssen.

Der höhere Gerichtshof konnte sich daher nicht entschließen, gegen Christian Walter schon jetzt eine Strafe, am wenigsten die Todesstrafe zu erkennen, nahm jedoch auch Anstand, denselben völlig frei zu sprechen, vielmehr ward dem betreffenden Justizamt aufgegeben, weitere und genauere Erörterungen anzustellen und zu versuchen, ob sich nicht neue Thatsachen auffinden ließen, die über Ermordung Lorchs ein helleres Licht verbreiteten. Beschluß folgt.

Anekdote.

Ein Soldat in Mainz forderte in einem Wirthshause eine Flasche 11er Wein, und erhielt von

dem Wirth die Antwort; daß keiner vorhanden sey. „Hobens 5er?“ fragte er. „Ja!“ war die Antwort. „Hobens auch 6er?“ — „Auch den.“ — „Nun do thun's 'n zusammen, da hobens 11er!“

B e r m i s c h t e s.

Itzhofen, bei Hall. Am 6. Juni, Morgens 2 Uhr, brach hier Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß sechs Gebäude abbrannten, mehrere Vieh umkam, und auch sonst bedeutender Schaden entstand, ehe es den zu Hülfe herbeigeeilten Löschmannschaften gelang, dem Brand Einhalt zu thun.

Schw. Merk.

C h a r a d e.

(Zweihylbig.)

Erstes hat in seinem Reich
Allzuwiele Knechte,
Anderes, dem Leben gleich
Pflichten auch und Rechte.

Erstes ist ein Kriegsgeschrei,
Aber nur im Andern,
Heißet wohl auch nebenbei
Einen König wandern;

Andres läßt, nachdem man's treibt,
Laufen, tönen, fliegen,
Hilft den Feind, der Freund noch bleibt,
Allen Ernstes besiegen.

Ganzes führet an zur Schlacht
Könige, Herrn und Bauern,
Doch kein Feldgeschütz erkracht,
Fallen keine Mauern;

Dhne Schwert führt sich der Streit,
Meistens nur durch Hände,
Und des Ersten Mattigkeit
Ist des Ganzen Ende.

Auflösung des Logogryphs in No. 46:

Brant, Taube, Turban, Bart, Barte, Kabe,
Kraut, Trab, Braten, Abt, Trauben.

Heilbronner Frucht-Preise vom 9. Juni.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . .	5	50	5	40	5	20
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	13	30	13	22	13	15
„ Gersten . .	9	36	9	5	9	—
„ Haber . .	5	50	5	15	5	—

Bachnang, Druck und Verlag von C. Hack, Buchdrucker.

Freitag,

Murrthal



Zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Bachnang und Umgegend.**

den 15. Juni.

B o t t e.

**Ämtliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Auktor's-Verhandlungen und Verleihungen zc.**

und Stunde im sogenannten Schiffeiner Bergwald, wo der Anfang gemacht wird, einsinden.
Den 13. Juni 1838. Schultheißenamt, Molt.

Bachnang. Die Ortsvorstände, welche den Bericht über die vom 1. Juni 1836 bis 1837 gefallenen Fohlen und die vorhandenen zur Nachzucht tauglichen Stutten noch nicht übergeben haben, werden erinnert, solchen ohne Verzug nach dem bestehenden Formular einzusenden.

Den 11. Juni 1838.

K. Oberamt,
Schmid.

Bachnang. In der Nacht vom 1/2. d.ief wurde dem Christoph Kurz von Amerspach 32 Ellen abwergenes Tuch, welches bis auf einige Ellen abgewoben war, vom Stuhl in seiner Webstube abgeschnitten und entwendet.

Der Gesamtwertb dieses Tuchs ist 6 fl. 24 kr. Bis jetzt ist der Thäter unbekannt.

Es werden daher die Schultheißenämter angewiesen, zweckdienliche Maßregeln zu treffen, damit sowohl der Thäter, als das entwendete Tuch wieder beigebracht wird. Den 12. Juni 1838.

K. Oberamt,
Schmid.

Reichenberg. [Eichen-Verkauf.] Am Freitag den 29sten d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in dem hiesigen Gemeinewald 20 — 22 Stück theils sehr schöne Baueichen im Aufstreich verkauft. Liebhaber wollen sich zur genannten Zeit

Murrhardt. [Haber-Verkauf.] Donnerstag den 21. Juny Vormittags 10 Uhr werden im Klosterhof — 24 Scheffel sehr guter Berghaber gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft werden.

Allenfallsigen auswärtigen Liebhabern kann der Haber vor dem Verkauf durch Kastenmeister Schäfer vorgewiesen werden.

Maubach. Nachdem die Gemeinde in den wohlthätigen Stand gesetzt worden ist, ein eigenes Schulhaus zu errichten zc., so kommt wegen verschiedener daran erforderlichen Reparationen nach vorliegendem Ueberschlag in Abstreich:

Maurer-Arbeit	51 fl.	6 kr.
Zimmer-Arbeit	37 fl.	30 kr.
Schreiner-Arbeit	67 fl.	6 kr.
Schlosser-Arbeit	38 fl.	12 kr.
Glaser-Arbeit	45 fl.	20 kr.
Ingemein-Kosten	56 fl.	—
Weiterer Nachtrag zur Maurer- und Zimmer-Arbeit	82 fl.	6 kr.

377 fl. 20 kr.

Zu dieser Abstreichsverhandlung, welche am Freitag den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeinderathszimmer vorgenommen wird, läßt man hiemit die betreffenden Meister mit dem Anfügen ein, daß sich jeder über seine Thätigkeit und Vermögen auszuweisen habe.

Den 11. Juni 1838.

Gemeinderath.